

664

Mittwoch, 21. April 1971

Technische Zusammenarbeit
mit Entwicklungsländern;
Neuer Rahmenkredit.

Politisches Departement. Antrag vom 17. März 1971
(Beilage).
Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 30. März 1971
(Einverstanden).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 5. April 1971
(Beilage).
Politisches Departement. Stellungnahme vom 7. April 1971
(Beilage).
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 5. April 1971
(Beilage).
Politisches Departement. Stellungnahme vom 7. April 1971
(Beilage).

Gestützt auf den Antrag des Politischen Departementes und auf das Mitberichtsverfahren sowie auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Vom Bericht des Politischen Departementes wird Kenntnis genommen. Das Politische Departement wird beauftragt, zu gegebener Zeit einen Botschaftsentwurf für einen neuen Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zu unterbreiten, dessen Gültigkeit am 1. 7. 1972 beginnt.

Die Botschaft ist für die Wintersession 1971 zur Behandlung in der Frühjahrs- bzw. Sommersession 1972 vorzulegen.

Die Frage der Reduktion der laufenden dreijährigen Periode wird in einer späteren Bundesratssitzung (s. Antrag des Finanz- und Zolldepartementes vom 7. April 1971 betreffend Finanzplanung) behandelt.

Protokollauszug an:

- EPD 20 (zum Vollzug)
- JPD 3
- FZD 13 (FV 9, FK 4)
- EVD 10

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Sambur

Dodis



143.0 (4) - PI/VK/we

3003 Bern, den 17. März 1971.

A u s g e t e i l tA n d e n B u n d e s r a tTechnische Zusammenarbeit mit
Entwicklungsländern

neuer Rahmenkredit

1. Das Programm der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern wickelt sich in Perioden von 2 1/2 oder 3 Jahren ab, die der Dauer des jeweiligen Rahmenkredites entsprechen. Zur Zeit gilt der Rahmenkredit vom Dezember 1969 von 180 Millionen, der am 1.1.1970 in Kraft trat und am 31.12.1972 auslaufen wird.

Mit der Gutheissung eines Rahmenkredits von 180 Millionen hat die Bundesversammlung dem Antrag des Bundesrats zugestimmt. Ein Antrag auf Erhöhung des Rahmenkredits gelangte nicht zur Abstimmung, da er aufgrund der erfolgten Debatte zurückgezogen worden war. Verschiedene Redner hatten zu dem Erhöhungsantrag in dem Sinne Stellung genommen, dass es vorzuziehen sei, dem Antrag des Bundesrats zuzustimmen, da der Bundesrat wenn nötig jederzeit eine Verkürzung der Kreditperiode oder einen Zusatz beantragen könne, so die Nationalräte Sauser, Reverdin, Haller, Hofer (Präsident der Kommission), Deonna (Berichterstatter welscher Zunge), Max Weber. Nationalrat Deonna sagte: " Nous sommes tous d'accord pour admettre que, si au cours de ces années nous constatons que ces crédits sont insuffisants, nous faisons confiance au Conseil fédéral pour qu'il nous soumette des propositions complémentaires" und Nationalrat Weber: "Wenn es gelingt, mit den Entwicklungsprojekten rascher voranzukom-

- 2 -

men, so ist es möglich, dass der Kredit vorzeitig erschöpft wird. Schon das letzte Mal hat man uns versichert, wenn dieser Fall eintritt, werde man früher einen Antrag auf Erneuerung des Kredits stellen". Bundesrat Spühler antwortete den verschiedenen Rednern zu diesem Punkt wie folgt: "Ich möchte mich klar ausdrücken: wenn sich die Verhältnisse derart ändern, dass wir Ihnen nachweisen können, dass wir vor der Notwendigkeit stehen, einen Nachtragskredit zu verlangen, oder aber in einem früheren Zeitpunkt als nach Ablauf von 3 Jahren einen neuen Rahmenkredit zu verlangen, würde der Bundesrat nicht zögern, dies zu tun".

2. Dieser Fall ist nun eingetreten. Von den 180 Millionen wurden 1970 bereits 113 Millionen verpflichtet, sodass für die beiden Jahre 1971 und 1972 nur noch 67 Millionen bleiben. Die hohe Zahl für 1970 rührt allerdings auch daher, dass in diesem Jahr zusätzlich die Beiträge an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (PNUD) für 1971 und 1972 verpflichtet wurden. Dieses Vorgehen ist eine Folge einer vom PNUD übernommenen Anregung über die Notwendigkeit einer längerfristigen Programmierung, wie sie von Sir Robert Jackson in seiner Kapazitätsstudie über das UN-Entwicklungsprogramm vorgeschlagen wurde (siehe unseren Bericht an den Bundesrat vom 6. März 1970).

Ein noch eindeutigeres Bild über die Beanspruchung der Mittel für technische Zusammenarbeit ergibt sich, wenn wir das Programm¹⁾ für die 3-Jahres-Periode betrachten. Bei Beginn einer Rah-

1) Den Verpflichtungen (Gewährung von Projektkrediten) geht ein Verfahren voraus, das wir als Programmierung bezeichnen. Wird ein Projekt an uns herangetragen, so wird es vorerst einer groben Prüfung unterzogen, bei der die wesentlichen Elemente, nicht aber die Einzelheiten, die es für einen Kreditantrag braucht, abgeklärt werden. Darauf wird die Eintretensfrage gestellt. Wird auf das Projekt eingetreten, so wird dafür ein bestimmter Betrag reserviert. Die Summe dieser Programmreservierungen stellt das Programm dar. Die Aufnahme eines Projektes in das Programm bedeutet noch keinen Entscheid über die Verwirklichung des Projekts. Dieser erfolgt vielmehr erst, wenn alle für einen Kreditantrag notwendigen Elemente vereinigt sind.

- 3 -

menkredit-Periode sind jeweils etwa $3/4$ der Rahmenkreditsumme programmiert, während $1/4$ die Reserve für Projekte darstellt, die im Laufe der Rahmenkredit-Periode ins Programm aufgenommen werden. Für den Rahmenkredit von 180 Millionen ist diese Reserve schon nach dem ersten Jahr erschöpft. Das heisst, dass in den 2 Jahren bis Ende 1972 keine neuen Projektgesuche mehr berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus sind wir auf Projekte von 8,8 Millionen zwar eingetreten, konnten sie aber nicht ins Programm aufnehmen, sondern mussten sie zurückstellen (sog. Programm 2, siehe Beilage 1, Tabelle 4). Ferner haben wir Projekte im Betrage von 35 Millionen, die weder ins Programm aufgenommen noch abgelehnt worden sind, sondern sich in Abklärung befinden (sog. Programm 3, siehe Beilage 1, Tabelle 5). Von ihnen wird ein Teil ins Programm 2 aufgenommen werden, da es unter ihnen sehr gute Projekte gibt. Dasselbe ist von den Projekten zu erwarten, die im Verlaufe der Jahre 1971 und 1972 eintreffen werden. In diesem Zusammenhang dürfte eine weitere Zahl ebenfalls interessieren: Allein im Jahre 1970 sind wir auf Projekte im Betrage von über 50 Millionen Franken nicht eingetreten, was darauf hinweist, dass die Kriterien für die Selektion der Projekte streng gehandhabt werden (Liste dieser abgelehnten Projekte in Beilage 2).

3. Die in den obigen Zahlen zum Ausdruck kommende Entwicklung war vor 2 Jahren, als Umfang und Dauer des Rahmenkredits für die technische Zusammenarbeit festgelegt wurden, ungenügend in Rechnung gestellt worden. Dass der Rahmenkredit stärker als vorgesehen beansprucht wird, ist vor allem auf die folgenden Gründe zurückzuführen:

3.1. Die Zahl der Gesuche für gute Projekte ist stärker gestiegen, als angenommen worden war. Dies ist eine Folge der engeren Zusammenarbeit mit zahlreichen Entwicklungsländern, mit den internationalen Organisationen und mit den schweizerischen

Hilfswerken. Die vermehrten Kontakte, die schon aus Gründen der Koordination erforderlich sind, führen dazu, dass mehr Möglichkeiten für eine sinnvolle Entwicklungshilfe aufgezeigt werden.

- 3.2. In gleichem Sinne wirken auch die Erfahrungen der Fachleute der Entwicklungshilfe, sei es im Felde oder an der Zentrale, sowie unserer Partner in den Entwicklungsländern. Gut gelungene Projekte rufen nach einer Wiederholung, bzw. wo sie klein angefangen haben, nach einer Ausdehnung, damit die gemachten Erfahrungen ausgewertet werden können. Im Gegensatz zu den Anfängen der schweizerischen technischen Zusammenarbeit liegen heute auf den verschiedenen Aktionsgebieten praktische Resultate vor, auf denen wir aufbauen können.
- 3.3. Die Erfahrung lehrt uns zudem, dass Projekte kleinen Umfanges und von kurzer Dauer einen geringeren Entwicklungseffekt erzielen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn es sich um isolierte Projekte handelt. Die Tendenz geht deshalb auf umfassendere Projekte von längerer Dauer, die eine nachhaltige Wirkung auf die Entwicklung des betreffenden Landes auszuüben vermögen. Dies aber bedingt den Einsatz grösserer Mittel.
- 3.4. Es zeigt sich ferner, dass blosse technische Hilfe im engern Sinne, d.h. die Entsendung von Experten und die Gewährung von Stipendien, in der Regel nicht genügt, um ein sinnvolles Projekt zu ergeben, sondern dass sie ergänzt werden muss durch Bauten, Ausrüstungen, Betriebsmittel für zu schaffende oder zu unterstützende Institutionen. Für diese kombinierten Projekte steht vorläufig, zumindest bis zum Inkrafttreten des Rahmenkredits für Finanzhilfe gegen Ende dieses Jahres, nur der Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit zur Verfügung, der entsprechend stark beansprucht wird.

3.5. Schliesslich hatten auch das verstärkte Interesse und Verständnis immer grösserer Kreise unserer Bevölkerung für Fragen der Entwicklungshilfe und die wiederholt geäusserte Absicht des Bundesrats, die öffentliche Entwicklungshilfe zu verstärken, eine grössere Aktivität zur Folge als ursprünglich vorgesehen war.

4. Um aus dem Engpass herauszukommen, der schon durch den Stand des Programms am 1.1.1971 belegt ist und sich während der beiden Jahre 1971 und 1972 noch wesentlich verschärfen würde, scheint die beste Lösung darin zu liegen, dass der nächste Rahmenkredit ein halbes Jahr früher als vorgesehen beginnt, d.h. schon am 1.7.1972. Damit würde sich der Rahmenkredit von 180 Millionen auf 2 1/2 Jahre statt auf 3 Jahre verteilen. Dies würde bedeuten, dass die parlamentarischen Kommissionen ein halbes Jahr früher, d.h. in der Dezembersession 1971 bestimmt werden müssten.

Diese Lösung hat gegenüber einem Ergänzungskredit zum 180 Millionen-Kredit bei gleicher oder verlängerter Kreditdauer den Vorteil, dass nicht in zu kurzen Abständen 2 Vorlagen an die Bundesversammlung gerichtet werden müssen, die eine für den Ergänzungskredit, die andere für den neuen Rahmenkredit. Auch die parlamentarische Abwicklung der beiden wichtigen Vorlagen über den Rahmenkredit für Finanzhilfe und über die Präferenzzölle zugunsten der Entwicklungsländer wird bei diesem Vorgehen nicht gestört, denn diese beiden Vorlagen sollten ja in der Junisession bereinigt sein.

Was die Mehrbelastung der Bundesfinanzen betrifft, die durch eine Verkürzung der Rahmenkredit-Periode entsteht, so haben unsere Berechnungen ergeben, dass sie gegenüber der Finanzplanung für 1971 5 und für 1972 8 Millionen betragen. Sie sind teilweise durch geringere Ausgaben im Sektor Lebensmittelhilfe kompensiert: Der 15 Millionen-Kredit für die Abgabe von Milchprodukten an Ent-

wicklungsländer wurde dank einer Verbesserung der Lage am Milchmarkt 1970 nur zu zwei Dritteln beansprucht und der gleich hohe Kredit für 1971 wird wahrscheinlich wiederum nur teilweise ausgeschöpft werden.

5. Vorläufig handelt es sich lediglich darum, dass der Bundesrat einen Grundsatzentscheid über den vorverlegten Beginn des nächsten Rahmenkredits fällt, und das Politische Departement beauftragt, zu gegebener Zeit einen Botschaftsentwurf für einen neuen Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit vorzulegen. Die Höhe dieses neuen Rahmenkredits muss dagegen heute noch nicht bestimmt werden (was bei einem Ergänzungskredit zum laufenden Kredit unausweichlich wäre). Sie wird sich aus der Finanzplanung für die gesamte Entwicklungshilfe ergeben, welche jeweils 5 Jahre umfasst, und als rollende Planung jedes Jahr, so auch wieder diesen Sommer, festzulegen ist.

6. Die im vorliegenden Bericht geschilderten Verhältnisse wurde von der Kommission für technische Zusammenarbeit an deren Sitzung vom 3. März diskutiert. Nach Prüfung verschiedener Möglichkeiten kam die Kommission einstimmig zum Schluss, dem Bundesrat die vorliegende Lösung zu empfehlen.

Das interdepartementale Komitee für Entwicklungshilfe hat am 26. Januar und 26. Februar die Entwürfe zu vorliegendem Bericht und Antrag beraten. Verschiedene Bemerkungen wurden im endgültigen Text berücksichtigt. Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat indessen auch an der 2. Sitzung grundsätzliche Bedenken gegen den Antrag geäußert. Dem Wunsche der Handelsabteilung, die Unterbreitung an den Bundesrat bis nach der Beratung der Vorlage über den Rahmenkredit für Finanzhilfe im Nationalrat zu verschieben, wurde Rechnung getragen.

- 7 -

Das Politische Departement beehrt sich, zu

b e a n t r a g e n :

der Bundesrat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis und beauftragt das Politische Departement, zu gegebener Zeit einen Botschaftsentwurf für einen neuen Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zu unterbreiten, dessen Gültigkeit am 1.7.1972 beginnt.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Beilagen:

Crédits accordés et programmés
au 1.1.1971 (Tabellen 1-5)

Liste der 1970 abgelehnten Projekte.

940

3003 Berne, le 5 avril 1971

Au Conseil fédéralCoopération technique avec les pays
en voie de développement; nouveau
crédit de programme

Rapport joint à la proposition du Département
politique fédéral au Conseil fédéral du 17 mars 1971

Le Département fédéral des finances et des douanes a pris connaissance de la proposition du Département politique fédéral concernant le raccourcissement de trois ans à deux ans et demi de la période d'engagement du crédit de programme actuel de 180 millions de francs pour la coopération technique et se permet de présenter les remarques suivantes.

- 1) En première ligne, il faut considérer les dépenses pour l'aide au développement dans le contexte général des dépenses et des recettes de la Confédération durant ces prochaines années. A ce propos, le Département des finances présentera prochainement au Conseil fédéral un nouveau rapport de planification financière. Il contient une analyse de plusieurs secteurs de dépenses importants, dont celui du développement, et démontre éloquemment à quel point les dépenses de la Confédération vont augmenter ces prochaines années. Il s'agit donc d'intégrer les dépenses d'aide au développement dans une conception des priorités qui doivent être fixées dans l'ensemble prévu par ce rapport.
- 2) Puis, le Département des finances tient à relever que le Conseil fédéral s'est déjà penché, il y a quelques semaines seulement, sur une proposition qu'avait faite le Département poli-

tique, à savoir présenter au Parlement une augmentation des dépenses de coopération technique sous forme d'une "rallonge" de 45 millions de francs, tout en maintenant la période d'engagement prévue de trois ans du crédit de programme de 180 millions. Or, la nouvelle proposition de réduire cette période de trois ans à deux ans et demi revient à augmenter le crédit de programme de 180 à 210 millions. Que l'on choisisse la méthode de la "rallonge" ou celle de la réduction, cela revient en principe et théoriquement au même, hormi le fait qu'il n'y a qu'une différence en chiffre de 15 millions entre elles. Dès lors, si le Conseil fédéral a refusé la méthode de la "rallonge", il devrait logiquement en faire autant avec celle de la réduction de la période de trois à deux ans et demi.

- 3) Par arrêté fédéral du 16 décembre 1969, le Parlement a accordé un crédit de programme de 180 millions de francs pour une durée de trois ans. De ce fait, il a autorisé le Conseil fédéral à s'engager pour cette période et les différentes interventions individuelles de quelques députés en faveur d'une possibilité de revenir devant les chambres si le crédit de programme de 180 millions ne suffisait pas, ne présage en rien la volonté du Parlement.

En conséquence, le Conseil fédéral devrait respecter la décision prise initialement par le Parlement; le contraire entraînerait des difficultés dans la mise en oeuvre des principes d'une planification financière sérieuse. De plus, ce mode de faire jetterait à n'en pas douter le discrédit sur la formule du crédit de programme.

- 4) En ce qui concerne la planification financière, le Département politique a présenté au Conseil fédéral, conjointement avec le Département de l'économie publique, une planification financière à moyen terme du développement acceptée par arrêté du Conseil fédéral du 21 octobre 1970. Dans ce document, il est admis que les engagements de 1970 à 1972 seraient pour la

coopération technique de 60 millions par an, le total de ces trois ans coorespondant au crédit de programme de 180 millions de francs.

Dans ce contexte, le Département des finances a présenté, en date du 3 septembre 1970, un rapport joint au Conseil fédéral dans lequel il admettait, même avec une certaine réserve, une augmentation des dépenses de coopération technique pour le prochain crédit de programme 1973-1975, mais il s'opposait déjà à une augmentation de 180 à 250 millions de francs, estimant ce dernier montant trop élevé par rapport aux efforts consentis dans d'autres secteurs du développement. Cette remarque a été entérinée par le Conseil fédéral dans son arrêté mentionné ci-dessus où il précise ce qui suit: "Gleichzeitig wird der Mitbericht des Finanz- und Zolldepartements vom 3. September 1970 als interne Instruktion genehmigt."

- 5) Tout en reconnaissant l'importance que l'on doit accorder à l'aide au développement, le Département des finances estime qu'il est faux, ainsi que le pense le Département politique, de choisir le volume du programme comme base pour déterminer ses besoins en crédits. D'autres secteurs éprouvent les mêmes besoins pour réaliser plus rapidement leurs projets respectifs; il en est ainsi des assurances sociales, de la défense nationale, des universités etc. Ils sont aussi obligés de réduire leur programme en fonction du contexte général et des disponibilités accordées.

A propos de réduction du programme, nous comprenons que le Département politique ne veuille pas provoquer une rupture qui décevrait les pays ou les organisations nationales ou internationales demandeurs. Il faut toutefois remarquer que la plupart des grands projets de coopération technique ont leur financement assuré pour trois ans et que la forte contribution au PNUD est aussi engagée pour trois ans, c'est-à-dire jusqu'à fin 1972. La réduction du programme fera sentir ses effets en particulier sur les nouveaux projets en attente dont certains pourront encore être financés par le solde libre

- 4 -

de tout engagement à valoir sur le crédit de programme de 180 millions de francs. Par ailleurs, le Département politique devrait profiter d'un certain ralentissement de la coopération technique pour améliorer ses méthodes de gestion et de contrôle des projets en cours. La délégation parlementaire des finances a écrit dernièrement à ce propos au Chef du Département politique en le priant personnellement de s'occuper de ces problèmes.

Le Département des finances, en réaffirmant la nécessité d'aider les pays en voie de développement, ne pense pas qu'il faille considérer cette tâche de la Confédération comme prioritaire par rapport aux autres secteurs de dépenses et que, par conséquent, les règles valables pour l'ensemble ne le soient pas pour la coopération technique en particulier. C'est pourquoi, le Département politique doit comprimer son programme de coopération technique comme cela se fait dans d'autres secteurs.

- 6) Comme il est prévu d'accroître progressivement l'aide publique en faveur des pays en voie de développement, il faut s'attendre à ce que l'opinion publique prenne une attitude encore plus défavorable à l'égard de cette aide qu'elle ne l'est aujourd'hui.

Il en est de même pour le Parlement qui, en 1971, sera saisi de quatre affaires relatives au développement. Ainsi, le Conseil national et le Conseil aux Etats devront se prononcer tour à tour sur les messages suivants:

Aide financière:	sessions d'été
Préférences:	sessions d'été et d'automne
Accord sur le blé:	sessions d'automne et d'hiver
CICR:	sessions d'automne et d'hiver

Il serait donc sage de ne pas trop exagérer dans ce domaine en présentant au Législatif, à des dates aussi rapprochées, des propositions supplémentaires de ce genre.

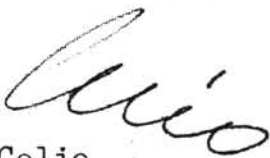
- 5 -

Pour toutes ces raisons, le Département fédéral des finances et des douanes

p r o p o s e

que le crédit de programme de 180 millions de francs pour l'aide technique en faveur des pays en voie de développement soit maintenu dans sa limite temporelle de trois ans fixée par le Parlement par arrêté du 19 décembre 1969.

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES
ET DES DOUANES



Celio

t.143.0 (4) - PI/we

Bern, den 7. April 1971.

AusgeteiltAn den Bundesrat

S t e l l u n g n a h m e

zum Mitbericht des Finanz- und Zolldepartements vom 5. April 1971 betreffend einen neuen Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Das Politische Departement hat nicht die Verkürzung der Dauer des laufenden Rahmenkredits beantragt, sondern den Beginn des neuen Rahmenkredits am 1. Juli 1972, d.h. nach Ablauf von 2 1/2 Jahren des laufenden Rahmenkredits. Formell besteht deshalb zwischen dem Antrag des Politischen Departements und demjenigen des Finanz- und Zolldepartements kein Widerspruch. Dennoch möchten wir zu den einzelnen Punkten des Mitberichts Stellung nehmen.

- ad 1) Das Politische Departement teilt selbstverständlich die Auffassung, dass die Entwicklungshilfe sich in eine Konzeption der Prioritäten einzufügen hat, welche sämtliche Bundesaufgaben umfasst.
- ad 2) Das Finanz- und Zolldepartement bezieht sich wohl auf eine Aussprache ohne schriftliche Unterlagen, welche im Januar im Bundesrat stattfand. Damals hat der Vorsteher des Politischen Departements den Bundesrat über den Stand des Rahmenkredits für technische Zusammenarbeit orientiert und verschiedene Varianten als Lösungsmöglichkeiten erwähnt, darunter diejenige eines Zusatzes zum laufenden Rahmenkredit und diejenige der Kürzung der Kreditdauer. Die Variante Zusatz zum laufenden Rahmenkredit wurde in der Aussprache weniger gut aufgenommen

als diejenige der Kürzung der Kreditdauer. Somit ist der Antrag des Politischen Departements vom 17. März 1971 nicht nur nicht im Widerspruch zur damaligen Aussprache im Bundesrat, sondern knüpft an sie an.

- ad 3) Es trifft zu, dass über die Möglichkeit, auf Kredithöhe und Kreditdauer des Rahmenkredits für technische Zusammenarbeit vom 16. Dezember 1969 zurückzukommen, keine Abstimmung in den Räten stattfand. Der Grund war, dass man sich über diese Möglichkeit einig war. Es waren, neben verschiedenen Fraktionsprechern, die beiden Berichterstatter der Kommission, wie auch der Vertreter des Bundesrats, die diese Möglichkeit ausdrücklich erwähnten. Es ist deshalb nicht richtig, anzunehmen, dass das Parlament am 16. Dezember 1969 einen endgültigen Beschluss fassen wollte, den der Bundesrat zu respektieren hat.
- ad 4) Vor einem Jahr wurde zum ersten Mal eine mittelfristige (5-jährige) Finanzplanung im Bereiche der Entwicklungshilfe versucht. Anlass dazu gab der erste Rahmenkredit für Finanzhilfe. Wir betrachten diese Finanzplanung als bedeutenden Fortschritt gegenüber bisher, als lediglich von Fall zu Fall die Höhe der Mittel bestimmt wurde, die für die einzelnen Sektoren der Hilfe an Entwicklungsländer bereitgestellt wurden. Dabei war man sich einig, dass es sich bei einer Finanzplanung dieser Art nicht um einen festen Plan handeln kann, sondern dass er laufend an die sich ändernden Verhältnisse angepasst werden muss.

Wir haben in unserem Antrag dargelegt, dass der vorgezogene Beginn des nächsten Rahmenkredits an sich keine einschneidenden finanziellen Konsequenzen haben wird. Entscheidend wird vielmehr sein, wie hoch der nächste Rahmenkredit sein soll. Diese Frage steht aber zurzeit nicht zur Diskussion. Sie soll im Rahmen des neuen 5-jährigen Finanzplans gelöst werden, der

die Jahre 1972-76 umfasst und der im Laufe dieses Sommers aufzustellen ist.

- ad 5) Es war nie bestritten, dass sich das Programm der technischen Zusammenarbeit nach den vorhandenen Krediten zu richten hat. Die Bedürfnisse der Entwicklungsländer und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit ihnen werden immer wesentlich grösser sein als das, was in unser Programm aufgenommen werden kann. Deshalb können wir, wie wir dargetan haben, zahlreiche Gesuche nicht berücksichtigen, und dies wird - auch im besten Fall - auch in Zukunft so sein.

Wir haben die Methoden der Geschäftsführung laufend verbessert und an die gemachten Erfahrungen angepasst. Wir werden dieser Frage auch weiterhin alle Aufmerksamkeit schenken. Was die finanzielle Kontrolle der Projekte betrifft, ist zuzugeben, dass wir infolge des Personalstopps eine Zeitlang in Rückstand geraten waren. Gestützt auf die Untersuchungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle konnten wir seither die benötigten Revisoren und weiteres Personal anstellen, sodass der Rückstand bis im Sommer 1972 aufgeholt sein dürfte.

Was den letzten Absatz betrifft, dürfte es sich bei den Ausführungen des Finanz- und Zolldepartements um ein Missverständnis handeln. Wir haben nie behauptet, dass der Entwicklungshilfe gegenüber allen andern Aufgaben des Bundes Priorität zukomme und dass die Regeln, welche für die Gesamtheit der Bundesverwaltung gelten, für die technische Zusammenarbeit nicht massgebend seien.

- ad 6) Wir teilen die Auffassung des Finanz- und Zolldepartements, dass die Entwicklungshilfepolitik des Bundes auf lange Sicht gesehen im Einklang mit der öffentlichen Meinung des Landes stehen muss. Die öffentliche Meinung ist gerade auf diesem Gebiet grossen Schwankungen unterworfen, doch glauben wir,

- 4 -

dass, wenn man von diesen Schwankungen absieht, die Einsicht in die Notwendigkeit der Entwicklungshilfe und ihrer Verstärkung im allgemeinen im Zunehmen begriffen ist. Die technische Zusammenarbeit mit ihren konkreten Projekten und mit dem persönlichen Einsatz zahlreicher Mitbürger dürfte dabei nicht weniger populär sein als andere Sektoren der Entwicklungshilfe.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

An den Bundesrat

ausgeteilt

tae/wd - 220.2

M i t b e r i c h t

zum Antrag des EPD vom 17. März 1971 betreffend
einen neuen Rahmenkredit für die technische
Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

1. Wir sind damit einverstanden, dass vorgesehen wird, den neuen Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit am 1. Juli 1972, d.h. ein halbes Jahr vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Rahmenkredits von 180 Mio Franken, zu eröffnen. Es erscheint uns jedoch nicht notwendig, die Dauer des zurzeit laufenden Rahmenkredits auf 2 1/2 Jahre zu verkürzen. Eine zeitliche Ueberlagerung des alten und des neuen Rahmenkredits sollte die Kontinuität in der Tätigkeit des Dienstes für technische Zusammenarbeit erleichtern. Die Planung der Verpflichtungen und Zahlungen aufgrund des neuen Rahmenkredits könnte somit 6 Monate früher beginnen, und der Unterbruch in gewissen Arbeiten der technischen Zusammenarbeit, der - wie aus dem Antrag des EPD hervorgeht - infolge des beschleunigten Einsatzes des Kredits von 180 Mio Franken zu entstehen droht, könnte vermieden werden.
2. Wir möchten die Bemerkung unter Ziff. 4 des Antrages des EPD hervorheben, wonach die Vorbereitung des neuen Rahmenkredits für technische Zusammenarbeit die parlamentarische Abwicklung der beiden Vorlagen über den Rahmenkredit für Finanzhilfe und über die allgemeinen Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer in keiner Weise stören sollte. Diesbezüglich ist jedoch festzu-

- 2 -

halten, dass voraussichtlich nur das Geschäft betreffend den Rahmenkredit von den eidgenössischen Räten in der Juni-Session verabschiedet wird. Die Vorlage über Zollpräferenzen wird im Juni vom Nationalrat und erst im September vom Ständerat behandelt werden. Darauf wird noch bis gegen Ende dieses Jahres die Referendumsfrist für den Bundesbeschluss betreffend Zollpräferenzen laufen. Aus diesem Zeitplan ergibt sich, dass die Botschaft über den neuen Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit frühestens im Dezember den eidgenössischen Räten und der Öffentlichkeit übergeben werden sollte, und dass die materiellen Entscheide über den Inhalt dieser Botschaft möglichst spät zu treffen sind.

3. Wir nehmen an, dass der Vorschlag, der dem Bundesrat über die Höhe und die Gültigkeitsdauer des neuen Rahmenkredits für technische Zusammenarbeit unterbreitet werden soll, zur gegebenen Zeit vom interdepartementalen Ausschuss für Entwicklungshilfe festgelegt wird, wie dies bei der Ausarbeitung des Rahmenkredits für Finanzhilfe der Fall war. Dabei wird man von der mittelfristigen Finanzplanung im Bereiche der Entwicklungshilfe (1970 - 1975), von der der Bundesrat am 21. Oktober 1970 Kenntnis genommen hat, auszugehen haben.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

143.0(4) - PI/we

Bern, den 7. April 1971.

AusgeteiltAn den BundesratS t e l l u n g n a h m e

zum Mitbericht des Volkswirtschaftsdepartements vom 2. April 1971 betreffend einen neuen Rahmenkredit für die technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

- ad 1) Wir teilen die Auffassung des Volkswirtschaftsdepartements, dass es nicht notwendig ist, die Dauer des zurzeit laufenden Rahmenkredits auf 2 1/2 Jahre zu verkürzen. Der laufende und der künftige Rahmenkredit würden sich dann zeitlich während 6 Monaten überschneiden. Die buchhalterischen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, dürften gelöst werden können.
- ad 2) Wir sind, wie übrigens schon aus dem Antrag des Politischen Departements vom 17. März 1971 hervorgeht, der gleichen Ansicht wie das Volkswirtschaftsdepartement, dass die Vorbereitung des neuen Rahmenkredits für technische Zusammenarbeit die parlamentarische Abwicklung der beiden Vorlagen über den Rahmenkredit für Finanzhilfe und über die allgemeinen Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer nicht stören soll. Wir können uns deshalb dem Vorschlag anschliessen, dass die Botschaft über den neuen Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit erst im Dezember veröffentlicht werde.
- ad 3) Selbstverständlich wird der Vorschlag, der dem Bundesrat über die Höhe und die Gültigkeitsdauer des neuen Rahmenkredits für technische Zusammenarbeit unterbreitet werden soll,

- 2 -

zur gegebenen Zeit vom interdepartementalen Ausschuss für Entwicklungshilfe beraten werden. Ausserdem wird über diese Frage auch anlässlich der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung im Bereiche der Entwicklungshilfe für die Jahre 1972-76 im genannten Ausschuss gesprochen werden.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT